

Kündigung von Betreuungsverträgen für Kinder von Nato Angehörigen

Sehr geehrter Herr Stock ,

mit E-Mail vom 16.12.2013 wurde die Gebietsleiterin der [REDACTED] gGmbH, Frau [REDACTED], durch den Kreis Heinsberg (Kreisjugendamt), Herrn [REDACTED], ausdrücklich aufgefordert, keine Kinder von NATO-Angehörigen zu betreuen, da es laut NATO-Statut keinen Versorgungsauftrag und damit keinen Rechtsanspruch gäbe. Frau [REDACTED] wurde sogar aufgefordert, die bestehenden Verträge mit Eltern zu kündigen.

Unsere diesbezügliche Anfrage an Herrn [REDACTED] nach der entsprechenden Rechtsgrundlage blieb bis heute unbeantwortet. Wir haben daraufhin erklärt, dass wir die bestehenden Verträge keinesfalls kündigen werden und auch bei künftigen Anfragen von NATO-Angehörigen Aufnahmebereitschaft signalisieren.

In der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.02.2014 entnehmen wir zu unserem Erstaunen, dass auf Nachfrage Ihrer Fraktion seitens der Verwaltung erklärt wurde, dass von der Verwaltung keinesfalls verlangt wurde bzw. verlangt werde, bestehende Betreuungsverträge bei NATO-Kindern zu kündigen.

Wir entnehmen dieser Stellungnahme, dass hier auf dem Rücken des Trägers die Entbindung von vertraglichen Betreuungspflichtigen ausgetragen werden sollte und wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns gelegentlich Ihre Auffassung zu diesen doch widersprüchlichen Aussagen seitens des Kreises Heinsberg mitteilen würden. Für weitere Rückfragen oder Gespräche steht Ihnen der Unterzeichner selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen